

**2021/313 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
Feststellung Rechtskraft, Sitzung Grosser Gemeinderat vom 4. Oktober 2021**

Präsidentialverfügung Stadtrat

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 4. Oktober 2021 ist am 8. Dezember 2021 ungenutzt abgelaufen. Die folgenden Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen:

21.06.10 Umgang mit Globalbudgets ab 2022

21.06.11 Kredit Vereinsbeitritt "Standortförderung Zürioberland"

21.07.01 Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates

2. Auf die Veröffentlichung der Rechtskraft wird verzichtet.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereich Bildung + Jugend
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Leiter Alterswohnheim Am Wildbach
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 4. Oktober 2021 über folgende referendumsfähige Geschäfte befunden:

21.06.10 Umgang mit Globalbudgets ab 2022

21.06.11 Kredit Vereinsbeitritt "Standortförderung Zürioberland"

21.07.01 Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates

Die Beschlüsse wurden am 8. Oktober 2021 auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden.

§ 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates ist am 8. Dezember 2021 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

--